Die Entwicklung der deutschen Handwerkerorganisation seit der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Würde
eines Doktors der Staatswissenschaften

der

Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität
Halle-Wittenberg

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

vorgelegt von

Heinrich Gümpel
aus Erfurt

Referent: Professor Dr. Jahn

Auszug

Erfurt 1925

Zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts wurde nach Abschaffung der Zunftverfassung in den deutschen Staaten die Gewerbefreiheit eingeführt. Die selbständigen Handwerker begannen sehr bald den Kampf gegen die Gewerbefreiheit, in der Ueberzeugung, diese sei Ursache der schlechten wirtschaftlichen Lage des Handwerkerstandes. Zu diesem Zwecke hielten sie Kongresse und Versammlungen ab, die die Beseitigung der Gewerbefreiheit forderten. Das Ergebnis war der Erlaß von Gewerbeordnungen in den einzelnen Staaten, die eine wesentliche Einschränkung der Gewerbefreiheit brachten und den Wünschen der Handwerker entgegenkamen.

Den Forderungen des Handwerks nach Organisationen trug die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes vom Jahre 1869 insofern Rechnung, als sie allen bestehenden Innungen und Zünften den Fortbestand garantierte und ihre Statuten in Kraft ließ. Irgendwelche Bedeutung kam ihnen nicht zu, sie waren lediglich „freie Vereine von Interessenten." In diese Zeit fällt die Entstehung der Gewerbevereine, vor allem in Süddeutschland, die sich hauptsächlich die Ausbildung des Nachwuchses zum Ziele setzten. Gegen Ende der siebziger Jahre war es den Bestrebungen des Osnabrücker Oberbürgermeisters Dr. Miquel zu verdanken, daß man sich von Reichswegen wieder eingehender mit der Innungsorganisation befaßte. Bemerkenswert ist das Innungsgesetz vom 18. 7. 1881, das die Innungen wieder zu öffentlich-rechtlichen Korporationen erhob.

Inzwischen hatte die auf Selbsthilfe gegründete, von Schulze-Delitzsch 1849 ins Leben gerufene Genossenschaftsbewegung, die die wirtschaftliche Zusammenfassung des Handwerks erstrebte, an Ausdehnung gewonnen. Schulze nannte die Genossenschaft die „Innung der Zukunft." Der von ihm gegründete „Verband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" wies jedoch zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts keine allzu große Mitgliederzahl auf.

Anfänge einer wirtschaftspolitischen Organisation zeigten sich in der Gründung eines „Deutschen Handwerkerbundes" 1862 in Weimar, der sich nach kurzem Bestehen wieder auflöste. Auch der 1882 in Magdeburg entstandene „Allgemeine deutsche Handwerkerbund" hatte keine große Lebensfähigkeit.

Um die Jahrhundertwende sah das Handwerk sein ganzes Heil in der staatlichen Unterstützung, und es erhoffte von ihr

für das Wiederaufblühen des Standes alles. Durch Organisation sollte dies erreicht werden. Der Höhepunkt auf diesem Wege war der Erlaß des Gesetzes vom 26. 7. 1897. Unter Ablehnung der Zunftverfassung brachte es neben den freien Innungen die fakultativen Zwangsinnungen, die Handwerkskammern, eine Regelung des Lehrlingswesens und die Gesellen- und Meisterprüfung.

Seit dem Erlaß des Gesetzes gewann die Zwangsinnung in den Handwerkerkreisen allmählich immer größere Sympathien. Als Zelle der fachlichen Organisation sorgt die Innung für die Ertüchtigung des einzelnen Berufes und gewährleistet somit die Erstarkung berufsständischer Gemeinschaftsarbeit. Sie gibt dem Handwerker Anleitung zur Erzielung einer gesunden Preisbildung. Als örtliche Fachorganistion ist sie der Unterbau der regionalen Vertretung, des Bezirks-Innungsverbandes und des Reichsverbandes für das betreffende Gewerbe. Das Kartellorgan der örtlichen Innungen ist der Innungsausschuß. Ihm obliegt die Wahrnehmung kommunalpolitischer Aufgaben. Für einen größeren Bezirk oder ein Land bildet sich ein Kartell der Fachverbände. Eine vorbildliche Organisation zeigt in dieser Hinsicht der „Landesausschuß des sächsischen Handwerks".

Wo die Innungsorganisation noch wenig Fuß gefaßt hat, übernehmen die Gewerbevereine die organisatorische Zusammenfassung des Handwerks. Für die Zusammenfassung der handwerklichen Produktivkräfte und zur Steigerung der Leistungsfähigkeit im Bedarfsdeckungsprozesse sind die freien Arbeitsgemeinschaften und Werkvereinigungen von Bedeutung.

Zur gesetzlichen Vertretung des Handwerks wurden die Handwerkskammern errichtet, mit der Aufgabe, die Interessen der in ihrem Bezirk wohnhaften selbständigen Gewerbetreibenden gegenüber Gesetzgebung und Verwaltung zu wahren und für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zur Regelung der handwerklichen Verhältnisse zu sorgen und sie durch Einzelvorschriften zu ergänzen. Sie sind zusammengefaßt im „Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag".

Die durch das Gesetz erzielten Erfolge genügten dem Handwerke nicht. Das Streben nach anderweitigen Organisationen und das Entstehen solcher zeigte einmal die Unzulänglichkeit der gesetzlichen Regelung, zum anderen offenbarte sich darin die Tatsache, daß man es nicht verstand, die in dem Gesetz gegebenen Organisationsmöglichkeiten richtig auszunützen.

Allmählich, ganz besonders aber nach dem Kriege, wurde der Gedanke der wirtschaftspolitischen Organisation wieder lebendig. In einzelnen Ländern und Landesteilen entstanden Handwerkerbünde als freie, wirtschafts- und sozialpolitische Vertretungen des Handwerks. Ihre ursprüngliche Aufgabe sahen sie in der politischen Aufklärung und Erziehung des Handwerks. Neben der wirtschaftlichen Förderung und der sozialen Fürsorge für den Berufsstand zielen ihre Bestrebungen heute vor allem auf die fachliche Durchgliederung des von ihnen vertretenen Handwerks ab.

Neben der beruflichen gesetzlichen und freien Organisation des Handwerks behauptete auch die wirtschaftliche ihre Stellung. Ein planmäßiger Ausbau des Genossenschaftswesens brachte den von Schulze-Delitzsch propagierten Gedanken wieder zu Ehren. Im „Deutschen Genossenschaftsverband“ und der „Zentralstelle für deutsche Handwerkswirtschaft“ konzentriert sich die Fürsorge für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Berufsstandes.

Als einheitliche Spitzenorganisation wurde 1919 der „Reichsverband des deutschen Handwerks und Gewerbes“ gegründet. Er umschließt die im Handwerks- und Gewerbekammertag vereinigten Kammern, die über das Reichsgebiet ausgedehnten Innungsverbände und Fachverbände, den Deutschen Genossenschaftsverband, den Verband deutscher Gewerbevereine und die Gruppe der Handwerkerbünde.

Es ergibt sich also gegenwärtig folgendes System der Handwerkerorganisation in Deutschland: Zunächst die fachliche Organisation, beginnend bei den Innungen; über ihnen steht der Bezirksfachverband, bzw. der Landesfachverband, als Zusammenfassung der Reichsfachverband des betreffenden Gewerbes. Seine amtliche Interessenvertretung findet das Handwerk in den Handwerkskammern. Neben diesen stehen die Handwerkerbünde als freie wirtschaftspolitische Verbände. Die wirtschaftliche Organisation des Handwerks wirkt sich in den Genossenschaften aus. Alle diese Organisationsarten faßt der Reichsverband des deutschen Handwerks als Spitzenorganisation zusammen.

Die Mannigfaltigkeit der Organisationsformen im Handwerk drängte zu einer Neugestaltung. Der Reichsverband des deutschen Handwerks forderte deshalb den Erlaß eines neuen Reichshandwerkergesetzes, das die fachliche Pflichtorganisation zur Grundlage aller Handwerksorganisation machen soll, doch ist bisher eine gesetzliche Regelung noch nicht erfolgt.